

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0819-III/3/2014

Wien, am 10. Dezember 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Darmann und weitere Abgeordnete haben am 4. November 2014 unter der Zahl 2975/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kontrollen nach Einführung des zentralen Waffenregisters“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:


Im Zuge der Prüfung der Verlässlichkeit nach § 25 WaffG ist gemäß § 4 Abs. 3 der 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung (2. WaffV) von der Waffenbehörde jedenfalls eine Überprüfung der sicheren Verwahrung des aktuellen Besitzstandes anzuordnen. Diese Überprüfung ist von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzunehmen.

Im Hinblick darauf, dass § 4 Abs. 3 der 2. WaffV ausdrücklich auf die Bestimmung des § 25 WaffG Bezug nimmt und sich somit nur auf Inhaber von Waffenbesitzkarten und Waffenpässen bezieht, umfasst die Überprüfung der sicheren Verwahrung grundsätzlich nur die aufgrund dieser Urkunden besessenen Schusswaffen der Kategorien A und B, nicht aber (auch) jene der Kategorien C und D.

Zu beachten ist jedoch, dass gemäß § 16a WaffG Schusswaffen aller Kategorien, somit auch jene der Kategorien C und D, sicher zu verwahren sind, die nicht sichere Verwahrung stellt

eine Verwaltungsübertretung dar. Besteht der Verdacht, dass Schusswaffen der Kategorien C und D nicht sicher verwahrt werden, stehen den Waffenbehörden und den Exekutivorganen insbesondere die im Verwaltungsstrafgesetz vorgesehenen Befugnisse zu.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	xPQAHG/RUIEkKp+/y5mBz3iAnkgR6Anfragebeantwortungi2sBnbIicQpZs6NYRpWcPph8ubI6yV83sE3 rjmjPN/ugg61i8jOtkfMpCm/+gX7A568aKopUh74NlKt/KRcEcrSEAAxVl9dS9nSI4626xjoliqNt2jyQsDu tu3QAxj9YsdYjUWKb97oQ6hCvzSyBqVl9dk42r9PuEoFuitTJy73stdciL8hNjqb5XDBTwd8XJMfLZE+YyN uABjsoxL8G39E08CkJRqrXvrIxcgg0zLo00ABP623ZjKzufZ7J8Fh3ZSgNkvvg3zQ0+aCX6om376ZqqU1GS6 ZHmRMg==	
	Datum/Zeit	2014-12-30T09:42:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	